

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Ottenbüttel am 23.06.2022.

Ort: Fűrwehr- un Dörpshuus in Ottenbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Dirk Maaß

Gemeindevertreter/in

Birte Ehlers
Tobias Freiberg
Holger Kosanke
Jens Maaß
Corinna Schneider
Reinhard Stoldt
Frank Zippel
Sascha Zühl

Protokollführer/-in

Danny Reese

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 14.06.2022 zu Donnerstag, den 23.06.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Maaß stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
 - 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
 - 4 Bericht des Bürgermeisters
 - 5 Energetische Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften "Fűrwehr- und Dörpshuus und Archivgebäude"
- Vorlage: Ott/AfF/144/2022

- 6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet; hier: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Standortalternativenprüfung
Vorlage: Ott/BA/499/2022
- 7 Versetzen der Bushaltestelle am Dörpsplatz und Erstellung eines Fahrgastunterstandes
Vorlage: Ott/BA/500/2022
- 8 Verkehrssituation No de Halloh
- 9 AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Ott//465/2022
- 10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Maaß begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

a.)

Ein Bürger erkundigt sich beim Vorsitzenden zum weiteren Vorgehen zur Beseitigung eines Baumes an seinem Grundstück. Auf Nachfrage teilt der Bürger konkreter mit, dass sich nicht nur Gasleitungen bzw. eine Gastrasse Nahe des Unterbodens beim Baum befinde, sondern sowohl auch Strom- als auch Glasfaserleitungen.

Bürgermeister Maaß nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird zum weiteren fachgerechten Vorgehen Rücksprache mit der Amtsverwaltung halten.

b.)

Ein Bürger merkt an, dass sich an einer Straßenstelle in der Gemeinde im Bereich des neu asphaltierten Bereiches zum Übergang zum bepflasterten Bereich ein bzw. mehrere Schlaglöcher befinden.

Im Übrigen sind in diesem Bereich tlw. einige Verkehrsschilder (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) farblich zu ersetzen bzw. zu erneuern.

Bürgermeister Maaß nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird zum weiteren fachgerechten Vorgehen Rücksprache mit dem Tiefbautechniker seitens der Amtsverwaltung halten. In diesem Zusammenhang werden ergänzend auch die dortigen, tlw. der noch in Betracht der Fahrbahnoberfläche zu tiefen, Straßeneinläufe in Augenschein genommen.

c.)

Ein Bürger teilt mit, dass die Gräben vom Lehrpfad Richtung Schlotfeld linksseitig ausgehoben werden müssten. Ebenfalls ist der Graben vom Auslauf des Schrebergartens/Baugebiet Richtung Moorweg auszunehmen. Es wird angeregt, diese Tätigkeiten angesichts der stärkeren Niederschläge vor Beginn des diesjährigen Herbstes durchzuführen.

d.)

Ein Bürger verweist dahingehend, dass im Bereich Westermühlen (Bereich der Ersatzpflanzung für den Schrebergarten) vor einiger Zeit ein Knick eingezäunt wurde. Dieser Zaun ist

zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich und sollte zum Schutz von Wildtieren entfernt werden.

e.)

Ein Bürger erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise zum künftigen Umgang bzw. des wieder Aufstellens der gemeindlichen Fahnenmasten an den Ortseingängen der Gemeinde. Momentan werden diese platzeinnehmend am Boden unaufgestellt gelagert.

Bürgermeister Maaß teilt hierzu mit, dass ein Vorfall mit Todesfolge in Kiel vor einiger Zeit Anlass für strengere Auflagen geboten hat und neuerdings eine umfangreiche dokumentierte Prüfung für Fahnenmasten zu erfolgen hat. Möglicherweise ist eine Neuanschaffung von Fahnenmasten mit aktueller Prüfung wirtschaftlicher. Dies müsste innerhalb der Gemeindevertretung einmal beraten werden.

f.)

Eine Bürgerin erkundigt sich nach geeigneten Alternativen für Reittrouten außerhalb der Gemeinde. Im Bereich des Forstes ist das Reiten seit einiger Zeit offiziell untersagt.

Bürgermeister Maaß teilt mit, dass nach einem Gespräch mit dem zuständigen Förster möglicherweise Ausweichrouten im Bereich des Forstes „Die Halloh“ geplant wäre. Insofern wird sich der Vorsitzende nach einem aktuellen Sachstand direkt beim zuständigen Förster erkundigen.

g.)

Ein Bürger regt an, den Standort des gemeindlichen Spielplatzes in der Gemeinde Ottenbüttel besser auszuschildern.

Bürgermeister Maaß nimmt den Hinweis auf.

h.)

Ein Bürger aus der Straße „No de Halloh“ führt aus, dass ein erheblicher Teil der PKW- und Zweiradfahrer im hinteren Bereich der Straße „No de Halloh“ ortsauswärts Richtung Schlotfeld nicht die Geschwindigkeitsregeln beachten. In diesem Zusammenhang ist seitens des Bürgers auch feststellbar, dass einhergehend eine Missachtung der in diesem Bereich geltenden Vorfahrtsregelungen zwischen der Straße „No de Halloh“ und der „Hirtenkate“ erfolge. Ergänzend wird ausgeführt, dass die vorhandenen Betonringe und auch eventuelle Ersatzbauten entlang des Grundstücksverlaufes des Bürgers als nicht geeignet zur Verkehrsberuhigung und zur Einhaltung der Vorfahrtsregelungen eingestuft werden. Abschließend wird mitgeteilt, dass die Betonringe aus Sichtweise des Bürgers auch unansehnlich wären.

Nachfolgende Fragestellungen werden durch den Bürger explizit zu dem vorgetragenen Sachverhalt gestellt:

1.)

Hält die Gemeindevertretung die Betonringe oder Ersatzbauten in der jetzigen Anordnung zueinander für ein geeignetes Mittel zur

- a. Verkehrsberuhigung, sprich zur Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h,*
- und*
- b. zur Einhaltung der Rechts-vor-Links-Regelung im Bereich „Hirtenkate“?*

2.)

Wenn nicht, welche Maßnahmen will sie stattdessen durchführen und warum?

Wie steht sie dabei insbesondere zu dem Vorschlag, der Errichtung einer Teil- oder Plateau-aufplasterung im Bereich der Ein- und Ausfahrt „Hirtenkarte“?

Der Vorsitzende verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt 8 „Verkehrssituation No de Halloh“ und stellt daher die Beantwortung der Fragestellungen zunächst zurück.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

TOP 5: Energetische Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften "Füerwehr- und Dörpshuus und Archivgebäude"
Vorlage: Ott/Aff/144/2022

Bürgermeister Maaß verweist zunächst auf die vorangegangene Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2022 und übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn J. Maaß.

Herr J. Maaß führt in das Thema ein und verliest den Sachverhalt hierzu:

Die Gebäude „Füerwehr- und Dörpshuus“ und das Archivgebäude auf dem Dörpsplatz der Gemeinde Ottenbüttel werden über zwei Gasheizungsanlagen beheizt. Aufgrund ihres Alters ist eine Effizienzprüfung vorgesehen. Ggf. ist eine Sanierung/Austausch der Heizungsanlage vorzunehmen.

Um energieeffiziente Möglichkeiten prüfen und nach den Regelungen aus dem Gebäudeenergiegesetz und/oder dem Energie- und Klimaschutzgesetz SH handeln zu können, ist die Beauftragung eines Energieberaters sinnvoll.

Im Hinblick auf die Änderungen im Energie- und Klimaschutzgesetz SH muss z. B. bei der Erneuerung der Heizungsanlage ein Mindestanteil Wärme aus erneuerbaren Energien enthalten sein.

Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Gebäudebestand, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Einsparpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen, werden im Rahmen des Förderprogrammes des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) gefördert.

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro.

Voraussetzung für eine entsprechende Förderung, ist die Zulassung des Energieberaters nach der Richtlinie bzw. Merkblatt „Anforderungen an die Qualifikation von Energieberatern DIN V 18599“. Zugelassene Energieberater sind gemäß der Energieeffizienz-Experten Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ottenbüttel beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die energetische Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften „Füerwehr – und Dörpshuus und Archivegebäude“ von einem zugelassenen Energieberater nach der DIN V 18599 unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle durchführen zu lassen.

Bürgermeister Maaß wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn hierdurch die in der Hauptsatzung festgelegten Höchstsätze überschritten werden.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 6: Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet; hier: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Standortalternativenprüfung
Vorlage: Ott/BA/499/2022

Bürgermeister Maaß verweist zunächst auf die vorangegangene Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2022 und verliest den Sachverhalt:

Aktuell wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Ottenbüttel“ aufgestellt. Hinsichtlich der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen muss sich die Gemeinde mit den auf ihrem Gemeindegebiet in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten – den Standortalternativen – aktiv auseinandersetzen. Es ist festzulegen, ob grundsätzlich und wenn ja, wo und in welchem Umfang, die Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet ermöglicht werden soll. Diesbezüglich ist ein Grundsatzbeschluss zu

fassen. Dieser ist Grundlage für die Erstellung der im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Standortalternativenprüfung.

Bestimmte Flächen auf dem Gemeindegebiet sind bereits gesetzlich von der Überplanung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgeschlossen (z.B. Naturschutzgebiete) oder kommen faktisch nicht in Frage (z.B. bestehende Wohnbebauung). Diese wurden in einer sogenannten Weißflächenkartierung erfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erstellung einer Standortalternativenprüfung werden von dem Vorhabenträger übernommen.

Im Anschluss veranschaulicht Bürgermeister Maaß anhand einer Karte den Sachverhalt informationshalber und beantwortet hierzu offene Fragestellungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ottenbüttel beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der L 127 nur auf EEG-förderfähigen Flächen zuzulassen. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen östlich der L 127 wird ausgeschlossen. Weiterhin wird der Bereich innerhalb der EEG-konformen Flächen, der im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes der Region Itzehoe als Potenzialfläche für Gewerbe ausgewiesen wurde, ebenfalls ausgeschlossen. Von der Wohnbebauung im Bereich Westermühlen ist zum Schutz der Siedlungsflächen ein Abstand von 450 m einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen

TOP 7: Versetzen der Bushaltestelle am Dörpsplatz und Erstellung eines Fahrgastunterstandes
Vorlage: Ott/BA/500/2022

Bürgermeister Maaß verweist zunächst auf die vorangegangene Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2022 und übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn J. Maaß.

Herr J. Maaß erläutert den Sachverhalt:

Einige Kinder aus der Gemeinde Ottenbüttel besuchen die Grundschule in Hohenaspe und werden mit dem Bus nach Hohenaspe befördert. An der entsprechenden Bushaltestelle ist jedoch kein Fahrgastunterstand vorhanden, welche die Kinder vor ungünstigen Witterungsverhältnissen schützt. Um einen geeigneten Fahrgastunterstand zu errichten wurde das Thema bereits Ende 2021 im Bauausschuss beraten. Zunächst wurde über ein Buswartehäuschen als Auflager für das von der Giebelwand des Archivgebäudes abgeschleppte Glasdach angedacht. Eine Versetzung von Bushaltestellen sind laut Herrn J. Maaß beim ÖPNV (Kreis Steinburg) jedoch grundsätzlich zu beantragen. Hinzu kommt eine Prüfung der Verkehrssicherheit an diesem neuen Standort.

Im Rahmen der letzten Sitzung der Bauausschusssitzung vom 09.06.2022 wurde darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, ein freistehendes Buswartehäuschen an der jetzigen Bushaltestelle ohne eine Versetzung des Standortes selbst zu errichten. Hierzu wären lediglich geringe bauliche Veränderungen notwendig. Im Grundsatz eignet sich diese Variante insgesamt sehr gut.

Vorgesehen ist zunächst eine Ermittlung der Kosten für die alternative Errichtung eines freistehenden Buswartehäuschens am Dörpsplatz, angelehnt an das dort bereits vorhandene Buswartehäuschen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ottenbüttel beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Amtsverwaltung zu beauftragen, alternativ die Kosten für die Errichtung eines freistehenden Buswartehäuschens am Dörpsplatz zu ermitteln, angelehnt an das dort bereits vorhandene Buswartehäuschen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 8: Verkehrssituation No de Halloh

Bürgermeister Maaß erläutert den Sachverhalt unter Darstellung der aktuellen Probleme zur Verkehrssituation in der Straße "No de Halloh".

Im Wesentlichen ist zum einen die Parksituation im vorderen Bereich der Straße und zum anderen im Bereich der hinteren Straße die Missachtung der Geschwindigkeitsgrenze problematisch.

Herr Bürgermeister Maaß teilt mit, dass sich der gemeindliche Bauausschuss zu der Thematik ebenfalls eingehend beraten hat. Es wird auf die letzte Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2022 an dieser Stelle verwiesen.

Am 22.06.2022 hat zusammen mit der Amtsverwaltung ein Ortstermin stattgefunden. Im Rahmen dieses Ortstermins wurden verschiedene Varianten für eine Änderung der Situationen erörtert.

Zunächst war es vorgesehen, ein einseitiges Parkverbot in der Straße einzuführen. Hierbei besteht allerdings die Befürchtung, dass im ersten Bereich der Straße ggfs. durch den hierdurch entstehenden geraden Straßenverlauf noch schneller gefahren wird.

Als Ergebnis wurde sodann im Rahmen des Ortstermins festgehalten vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch die Amtsverwaltung und weiteren zu beteiligenden Stellen (Polizei, Verkehrsaufsicht usw.), links- und rechtsseitig versetzte Halteverbote und Parkflächen entlang der gesamten Straße in einem ausreichenden angemessenen Abstand zueinander auszuweisen, sodass weiter landwirtschaftliche Fahrzeuge bzw. Lastkraftwagen ungehindert passieren können. Ziel ist es, dass keine Fahrzeuge mehr auf den Rad- und Gehweg beim Passieren durch zu geringe Abstände des Parkens der Fahrzeuge zueinander ausweichen müssen.

Für ein effektives Einhalten der Geschwindigkeitsgrenzen hat der Bauausschuss ebenfalls eingehend beraten. Nach Entscheidung des Bauausschusses ist keine Veränderung der Fahrbahnoberfläche zum Beispiel durch Aufpflasterung vorzunehmen, da durch jegliche Erhöhung der Fahrbahnoberfläche angesichts der sehr stark durch landwirtschaftliche Gespanne frequentierten Straße vermehrt Störgeräusche produziert werden. Ergänzend könnte sogar hierdurch von Schäden durch Vibrationen und Erschütterungen an den Gebäuden der Anlieger ausgegangen werden.

Zusammenfassend stellt Bürgermeister Maaß dar, dass durch eine Kombination der Maßnahmen aus einer bereits bestehenden Fahrbahnverengung durch Pflanzkübeln, der Installation einer beidseitig messenden und anzeigenden Geschwindigkeitsmessanlage/-anzeige sowie der Errichtung von wechselnden Parkflächen/Parkseiten die geeignetste Lösung zum gewünschten Erfolg der Geschwindigkeitsreduzierung/Geschwindigkeitseinhaltung aus Sichtweise der Gemeinde wäre.

Zur Kontrolle wird ergänzend ein Geschwindigkeitsmessgerät von der Amtsverwaltung aufgestellt, um den Erfolg/Misserfolg durch aktuelle Daten feststellen zu können.

Abschließend teilt Bürgermeister Maaß mit, dass eine Aufpflasterung der Fahrbahnoberfläche aus Sichtweise der Gemeinde die letzte Option wäre.

Weiter schlägt Bürgermeister Maaß zur Einhaltung der Rechts-vor-Links-Reglung im Bereich der „Hirtenkate“ vor, dass ein Verkehrsschild „Rechts-vor-Links“ aufgestellt werde und ergänzend eine weiße, deutlich sichtbare, Markierung auf der jeweiligen Fahrbahnoberfläche zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregel gesetzt werde. Auch hierzu bedarf es noch der rechtlichen Prüfung (StVO) auf Umsetzung durch die entsprechenden Stellen.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Bürgermeister Maaß mit, dass an die zuständige Polizei bereits eine Mitteilung eines Bedarfes für eine polizeiliche Verkehrsüberwachung/-kontrolle erfolgte, welche jedoch bislang seitens der Polizei noch nicht durchgeführt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ottenbüttel beschließt als geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße „No de Halloh“ vorbehaltlich einer noch durchzuführenden abschließenden rechtlichen Prüfung durch die Amtsverwaltung bzw. zu beteiligten Stellen, dass

a.)

im Verlauf der Straße „No de Halloh“ links- und rechtsseitig versetzte Halteverbote und Parkflächen in buchtenform entlang des gesamten hinteren Straßenbereiches (Richtung Schlotfeld) in einem ausreichenden angemessenen Abstand zueinander auszuweisen sind,

b.)

zusätzlich zu der bereits beschlossenen Installation von Pflanzkübeln eine beidseitig messende und anzeigende Geschwindigkeitsmessanlage anzubringen ist,

c.)

zur Kontrolle ergänzend ein Geschwindigkeitskontrollmessgerät von der Amtsverwaltung aufgestellt wird, um den Erfolg/Misserfolg nach Maßnahmenumsetzung durch aktuelle Daten feststellen zu können,

d.)

zur Einhaltung der Rechts-vor-Links-Reglung im Bereich der „Hirtenkate“ ein Verkehrsschild „Rechts-vor-Links“ aufgestellt werde und

e.)

ergänzend eine weiße, deutlich sichtbare, Markierung auf der jeweiligen Fahrbahnoberfläche zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregel gesetzt werde.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 9: AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027

Vorlage: Ott//465/2022

Die EU-Förderperiode 2014 – 2020 endete offiziell am 31.12.2020. Wie schon die vorherigen Förderperioden zeigten, gestaltet sich der Übergang zur nachfolgenden Förderperiode zeitlich und inhaltlich nicht einfach. Dies betrifft auch den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die GAP. Neben den Direktzahlungen an Landwirte wird in der zweiten Säule der GAP auch der Bereich der ländlichen Entwicklung behandelt. Runtergebrochen auf die EU-Mitgliedsstaaten bzw. dann auch auf die Bundesländer in Deutschland wird die zweite Säule der GAP an landespolitische Interessen angepasst und aktuell in Form des Landesprogramms für die Ländlichen Räume (LPLR) umgesetzt. Die Umsetzung des Programms passt sich an die notwendigen Beschlussfassungen in Brüssel zum EU-Haushalt und nachfolgend der Agrarministerkonferenz in Deutschland zeitlich an, so dass das LPLR planmäßig bis einschließlich 2023 laufen wird. Dies betrifft auch den im Programm mit 63 Mio. € EU-Mittel ausgestatteten Punkt der AktivRegionen Schleswig-Holsteins.

Die AktivRegion Steinburg (offiziell Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Steinburg e. V.) nimmt für das Gebiet des Kreises Steinburg schon seit dem Jahr 2002 die jeweiligen Fördermöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme wahr. Unter der Überschrift LEADER wurde und wird vom klassischen Prinzip staatlicher Förderung in dem Sinne abgewichen, dass die Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln auf der regionalen Ebene erfolgt. Hierzu wird sich in Schleswig-Holstein der inzwischen 22 AktivRegionen Vereine bedient. Diese arbeiten mit Mitgliederversammlungen für grundsätzliche Entscheidungen und mit Vorständen für die operative Ebene. Begleitet wird der Verein schon seit 2002 von einer beauftragten Geschäftsführung, die gemeinsam von der egw:wirtschaftsförderung und dem Büro RegionNord aus Itzehoe wahrgenommen wird. Der Kreis Steinburg hat zu Beginn die Initiative zur Wahrnehmung dieser Förderschienen ergriffen und begleitet seitdem die AktivRegion sowohl mit der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln, sofern diese erforderlich sind, wie auch personell in Person des Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Beginnend in 2021 wird der Übergang in die Förderperiode 2021 bis 2027 bis in das Jahr 2023 dauern. Die Genehmigung, die Fördermittel der EU in Anspruch nehmen zu können, wird vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)) erteilt und bedarf der Teilnahme an einem umfangreichen Verfahren zur Auswahl als AktivRegion. Eine Grundlage für die Genehmigung ist das Vorliegen einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die jeweilige AktivRegion. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Papier, in dem die Arbeit der nächsten Jahre und deren Inhalte ausführlich hergeleitet und erläutert werden. Die IES wird derzeit entwickelt. Als Anlage dazu werden dokumentierte Entscheidungen der kommunalen Mitglieder gefordert, sich ggf. an Projekten in eigener Trägerschaft auch selbst finanziell zu beteiligen. Dies im Sinne einer Bereitschaftserklärung. Eine Mitfinanzierung der laufenden Kosten der AktivRegion Steinburg ist nicht nötig, da diese vom Kreis Steinburg getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln nach gesonderter Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Seit 2014 ist die Gemeinde Ottenbüttel Mitglied im Verein LAG AktivRegion Steinburg e. V. Die Gemeindevertretung beschließt, auch in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung zu werden. Die Gemeinde Ottenbüttel ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

a.)

Herr Zühl teilt mit, dass er von einer Bürgerin kürzlich darauf hingewiesen wurde, dass innerhalb der Gemeinde teilweise die privaten Hecken und Büsche an der Grenze zum gemeindlichen Geh- bzw. Radweg nicht zurückgeschnitten sind und somit eine Beeinträchtigung gerade für die Nutzung mit Kinderwagen bestehe. Teilweise musste sogar auf die Straße ausgewichen werden.

Bürgermeister Maaß nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird alle Grundstückseigentümer auf einen zeitgemäßen und ordentlichen Rückschnitt hinweisen.

b.)

Ein Bürger fragt nach der Möglichkeit des Aufstellens von Mülleimern beim Sportplatz.

Bürgermeister Maaß merkt hierzu an, dass dort bereits vor einiger Zeit Mülleimer aufgestellt wurden, in welchen jedoch vermehrt Hausmüll entsorgt wurde. Insofern teilt Herr Bürgermeister Maaß mit, dass keine Mülleimer beim Sportplatz aufgestellt werden.

.....
Dirk Maaß
Bürgermeister

.....
Danny Reese
Protokollführer